



## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**  
**- Drucksachen 11/800, 11/1250 -**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

**Berichterstatterin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Ausschuß empfiehlt, die aus dem Bericht ergebenden Anträge abzulehnen.

## Bericht

### A Allgemeines

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 8. März 1991 frauenpolitische Anträge zum Einzelplan 14 beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

An der Beratung der Anträge waren nur die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN beteiligt. Die Fraktionen von CDU und F.D.P. waren der Auffassung, daß sich eine Abstimmung wegen der bereits abgeschlossenen Beratung im Fachausschuß erübrige. Sie kritisierten darüber hinaus, daß die Anträge erst kurz vor der Sitzung vorgelegen hätten und nahmen deshalb an der Abstimmung nicht teil.

### B Einzelberatungen

Die Anträge wurden von der antragstellenden Fraktion wie folgt begründet:

zu lfd. Nr. 1

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot bedarf es gesteigerter Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Statt kurzfristiger Notprogramme, sollte ein gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Kommunen zur mittelfristigen Bedarfsdeckung entwickelt werden. Das vom Land NRW in den Bundesrat eingebrachte "Gesetz zur Bekämpfung der Wohnungsnot" ist ein Schritt in diese Richtung. Die Realisierung dieses Gesetzes und die damit verbundene Erhöhung der Bundesmittel ist abgelehnt worden. Die in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehenen Kürzungen von 20% im Bereich der Mischfinanzierungen zur Umlenkung in die neuen Länder, bedeuten für Nordrhein-Westfalen eine Kürzung der Bundeszuweisungen in Höhe von 117 Millionen DM. Dieser Fehlbetrag muß durch Landesmittel so ausgeglichen werden, daß zumindest das Fördervolumen des Vorjahres erreicht wird. Der vorliegende Landeshaushalt trägt dieser Situation nicht Rechnung, sondern hat die Wohnungsbauförderung auf dem niedrigen Vorjahresniveau eingefroren. Das Förderniveau von 1985, als noch

mit Wohnungsleerständen argumentiert wurde, lag z.B. in NRW mit 142 Mio DM über dem von 1991. Die Entsperrung der im Haushalt Kapitel 14050, Titel 893 60 vorgesehenen 750.000.000 DM ist unbedingt notwendig und als einseitige Vorleistung des Landes gegenüber dem Bund zu betrachten.

Die Mittel sollen im Rahmen eines Sonderprogramms "Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau" zur Schaffung qualitativ hochwertiger langfristig gebundener sozialer Wohnungen eingesetzt werden, um einen Beitrag zur Reduktion der CO2-Problematik und zu den geänderten Wohnbedürfnissen in unserer Gesellschaft zu leisten.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, länger als geplant dort zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren, Wohnungen an diesen Personenkreis zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden. Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder zu berücksichtigen.

zu lfd.Nr. 2

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternefamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel, ist es notwendig diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h. die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer Hilfe suchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren, Wohnungen an diesen Personenkreis zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden.

Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, und ökologischen Belangen erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen.

Darüberhinaus bedarf es gesteigerter Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Statt kurzfristiger Notprogramme, sollte ein gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Kommunen zur mittelfristigen Bedarfsdeckung entwickelt werden. die Entsperrung der im Landeshaushalt ausgewiesenen 750 Mio DM ist daher notwendig. Sie werden jedoch einem neuen Titel "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau" zugeführt.

zu lfd. Nr. 3

Modernisierungsprogramme für Energiesparmaßnahmen müssen unbedingt fortgesetzt und verstärkt werden. Der Wegfall von Bundesmitteln darf nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich führen, da gerade Energiesparmaßnahmen im Bestand einen wichtigen Beitrag u.a. zur Vermeidung der Klimakatastrophe leisten können. Über die Abwicklung der Programme zur Förderung der Modernisierung und energiesparender Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energiegesetz hinaus werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt. Sie werden aus den Abgabe für Abwärme und Grundwasserentnahme finanziert.

Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie solange wie möglich selbstständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig.

**Morawietz**  
**Vorsitzende**

**Anlage**

Iafd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 14 050</b> Einrichtung eines neuen Titels "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbau- förderungsanstalt für ein Sonderprogramm 'Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau'" mit einem Baransatz 750 000 000 DM von und einer Verpflichtungsermächtigung von 750 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mittel sollen im Rahmen eines Sonderpro- gramms 'Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau' zur Schaffung qualitativ hochwertiger sozialer Wohnungen eingesetzt werden. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen. Eigentumsförderung kann aus diesen Mitteln nur für Gruppenwohnmodelle mit dauer- haften Bindungen erfolgen. Die Verpflichtung von Investor/innen, einen Anteil der geförder- ten Wohnungen an Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern zu vergeben, soll Priorität bei der Mittelvergabe erhalten. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	<p><b>Über die Anträge Nrn. 1 bis 3 wurde insgesamt abgestimmt:</b></p> <p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 14 050 Titel 893 60</b> Kürzung des Sperrvermerks bei der Verpflichtungsermächtigung um 750 000 000 DM</p>	
3	DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 14 050 Titelgruppe 90</b> Erhöhung des Ansatzes um 8 000 000 DM auf 12 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "10 v.H. der Modernisierungsmittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer Bewohnerinnen an- bieten und diese Maßnahmen ausführen können. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	